



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Erneuerungswahlen Sozialhilfebehörde

für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

- Es sind 6 Mandate in der Sozialhilfebehörde zu besetzen.
- Für die Erneuerungswahlen der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wurden fristgerecht mehr Personen vorgeschlagen als gemäss Gemeindeordnung Mandate zu besetzen sind. Die Stille Wahl kam nicht zustande. Somit finden am 22. September 2024 Urnenwahlen statt.
- Für die Wahl der Sozialhilfebehörde gilt das Mehrheitswahlrecht (Majorzsystem).
- Die 6 Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt, sofern sie das absolute Mehr erreichen.

Werden am 22. September 2024 nicht genügend Personen gewählt, finden Nachwahlen am 24. November 2024 statt. Für die Stille Wahl der Nachwahl sind Wahlvorschläge bis zum 30. September 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die nötigen Formulare können auf der Website des Kantons Basel-Landschaft heruntergeladen werden.

Es gilt zu beachten:

- Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar, also nicht nur die vorgeschlagenen Personen (Ausnahme: § 9 Gemeindegesetz SGS 180)
- Die Wahlzettel sind handschriftlich auszufüllen.
- Pro Zeile darf nur eine Person aufgeschrieben werden.
- Pro Wahlzettel kann die gleiche Person nur einmal aufgeführt werden.

Vorgeschlagene Personen:

Bolliger Christian	1969	Politologe	SP	bisher
Fleury-Meier Yvonne	1970	Kaufm. Angestellte	BZG	bisher
Hintermann Rolf	1969	Verkaufsleiter	BZG	bisher
Marbot Noémi	1984	Anwältin	SP	bisher
Spross Hasler Yolanda	1966	Schulleiterin	SP	bisher
Uhlenhut Fritz	1986	Sozialarbeiter FH	SP	neu
Zumbrunnen Daniel	1971	IV-Berufsberater	BZG	bisher

(BZG = Bürgerlicher Zusammenschluss Gelterkinden, SP = Sozialdemokratische Partei)

Bekanntgabe der Resultate:

Die Resultate werden in der Vitrine der Gemeindeverwaltung angeschlagen und wie folgt publiziert: Gemeindewebsite (www.gelterkinden.ch), Gemeinde-App und Oberbaselbieter Zeitung.